

Name, Anschrift des/der Antragsteller/in	Telefon:	
	E-Mail:	
	Internet:	

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
Referat 35
Biostadt Bremen
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung 20

1. Projekttitle (max. 100 Zeichen)

2. Maßnahmendauer im Kalenderjahr (voraussichtliches Beginn- und Enddatum der mit dem Projekt zusammenhängenden Aktivitäten)	
Beginn:	Ende:

3. Ansprechpartner/-in und Verantwortliche/r für das Projekt		
Name, Vorname		Telefon:
Anschrift/Email		

4. Projektbeschreibung und Projektziel (geplante Maßnahmen, erwartete Ziele, Zielgruppe, Durchführungsort, das Projektziel ist zwingend anzugeben)

5. Bankverbindung

IBAN

6. Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Laut Landeshaushaltsordnung dürfen Zuwendungen zur Projektförderung grundsätzlich nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Falls ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn notwendig ist, kann dies im Einzelfall unter Beifügung einer kurzen Begründung beantragt werden. In diesem Fall kann ein Vorbescheid ergehen, der - ohne Rechtsanspruch auf eine spätere Zuwendung - den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zulässt.

Mir/uns ist bekannt, dass ein Beginn der Maßnahmen - dazu zählt bereits der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Bestellung, Kaufvertrag, Honorarvertrag) - ohne vorherige Bewilligung bzw. schriftliche Zustimmung der Bewilligungsbehörde einen Förderausschluss zur Folge hat.

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass mit der geplanten Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Ich/wir beantrage/n den vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die geplante Maßnahme.
(Eine Begründung ist unbedingt erforderlich!):

7. Besserstellungsverbot

Werden aus der Zuwendung auch Personalausgaben oder sächliche Verwaltungsausgaben geleistet und werden die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten, gilt das Besserstellungsverbot. Nach den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO, den AN Best-P und ANBest-I Anlagen sowie den §§ 16 und 17 der Haushaltsgesetze dürfen Ausgaben für Zuwendungen nach § 23 der Landeshaushaltsordnung zur institutionellen Förderung nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besserstellt als vergleichbare bremische Bedienstete bei entsprechender Aufgabenwahrnehmung. Ein Verstoß gegen das Besserstellungsverbot liegt nicht vor, wenn ein Zuwendungsempfänger aufgrund für ihn bindender abweichender tarifvertraglicher Regelungen seine Beschäftigten besserstellt als vergleichbare ArbeitnehmerInnen im öffentlichen Dienst. Die sich ergebenden höheren Personalausgaben dürfen nicht zu einer höheren Zuwendung führen. Entsprechendes gilt für Zuwendungen zur Projektförderung, wenn die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert werden.

- Das Besserstellungsverbot wird eingehalten.
- Es liegen Gründe für eine Ausnahme vom Besserstellungsverbot vor.
- Bei Projektförderung: Es besteht keine überwiegende Förderung durch die öffentliche Hand (Ziff. 1.3 ANBest-P).
- Sonstige Gründe
- Es werden keine Personalkosten beantragt.
- Das Besserstellungsverbot wird nicht eingehalten, es liegen keine Ausnahmen vor.

8. Umsatzsteuer

- Der/die Antragsteller/in ist hinsichtlich Lieferungen und sonstiger Leistungen Dritter weder allgemein noch für das Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt.

9. Datenschutz / Kontrollen

- Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (§ 11 Abs. 1 Bremisches Datenschutzgesetz - BremDSG). Es gelten die Auskunfts- und Berichtigungsrechte nach dem BremDSG in der jeweils geltenden Fassung.
- Mir/Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben (vgl. § 3 Datenschutzordnung der Bremischen Bürgerschaft) die Namen der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger, die Höhe der Zuwendung, der Zuwendungszweck (ggf. mit einer Darstellung der regionalen Zuordnung der Maßnahme) sowie die Zuwendungsart und die Finanzierungsart im Rahmen eines Zuwendungsberichts – sofern überwiegende schutzwürdige Interessen nicht entgegenstehen – veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungsempfängers/ Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Dies ist beispielweise der Fall, wenn die Angaben den Zuwendungsempfänger in seiner besonderen persönlichen Situation (gesellschaftliche, familiäre, wirtschaftliche, rechtliche) nachteilig berühren und aus diesem Grund ein Interesse an der Nichtverwendung der Daten besteht. Der Zuwendungsbericht wird auch im Internet veröffentlicht.

10. Erklärung Landesmindestlohngesetz

Nach dem am 02. September 2012 in Kraft getretenen Landesmindestlohngesetz gewähren die Freie Hansestadt Bremen und die Gemeinden Bremen und Bremerhaven sowie Einrichtungen im Sinne von § 4 Landesmindestlohngesetz Zuwendungen gemäß § 23 Landeshaushaltsordnung nur, wenn sich der Empfänger verpflichtet, mindestens den festgelegten Mindestlohn pro Stunde zu zahlen. Dementsprechend verpflichten wir uns, unseren Arbeitnehmer/Innen mindestens den festgelegten Mindestlohn zu zahlen.

Soweit zutreffend: In meinem/unseren Unternehmen kommt ein Tarifvertrag zur Anwendung, und zwar:

11. Indikatoren

Laut Beschluss des Bremer Senats sind die Ressorts aufgefordert worden, zu allen Anträgen Gender-Kennzahlen sowie gemäß der VV zu § 44 LHO Zielkennzahlen in die bereits vorhandene Zuwendungsdatenbank einzugeben.

Die Indikatoren werden in drei Bereiche aufgeteilt:

Im ersten Bereich (Feste Indikatoren – Gender) sind die Indikatoren fest und nicht veränderbar. Sie werden durch den Genderleitfaden vorgegeben. Bitte füllen Sie die für Sie passenden Genderkennzahlen aus (es müssen nicht alle Indikatoren ausgefüllt werden).

Im zweiten Bereich (Feste Indikatoren – Förderrichtlinie) finden Sie von der Dienststelle vorgegebene Indikatoren, **ohne Gender-Bezug** und die ebenfalls nicht veränderbar sind. Bitte füllen Sie hier beide vorgegebenen Indikatoren aus (was nicht auf Sie zutrifft kann mit „0“ ausgefüllt werden).

Der dritte Bereich beinhaltet die variablen Indikatoren. Diese Indikatoren können von Ihnen fallbezogen (evtl. von Ihrem auf Seite 1 angegebenen Projektziel abzuleiten) jederzeit eingegeben und frei definiert werden. **Sie sind ebenfalls ohne Gender-Bezug**. Auch die Maßeinheit ist dabei frei wählbar (Auswahl über das Dropdown-Menü). Tragen Sie hier bitte, wenn möglich, 1-3 zusätzliche Indikatoren ein.

Feste Indikatoren - GENDER	Maßeinheit	Plan
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	
TN: davon weiblich	Personen	
TN: davon männlich	Personen	
Altersgruppe u3	Personen	
u3: davon weiblich	Personen	
u3: davon männlich	Personen	
Altersgruppe 3 - 5 Jahre	Personen	
3 - 5: davon weiblich	Personen	
3 - 5: davon männlich	Personen	
Altersgruppe 6 - 9	Personen	
6 - 9: davon weiblich	Personen	
6 - 9: davon männlich	Personen	

Ort

Datum

Unterschrift der/des Antragstellerin/-s

Sonstige Anmerkungen